

## **Stellungnahmen der LAG HW Nds.**

### **Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (PersVNuWG) vom 29. Juni 2011**

Mit der Verordnung wird die fachliche Eignung von Heim- und Pflegedienstleitung sowie von Fachkräften in diesen Einrichtungen festgelegt.

Es ist gelungen, dass in dem Entwurf der Verordnung nicht nur Fachkräfte des Gesundheits- oder Sozialwesens, der öffentlichen Verwaltung und mit einem kaufmännischen Beruf als Fachkräfte und Heimleitung anerkannt werden, sondern zudem auch staatlich geprüfte hauswirtschaftliche BetriebsleiterInnen, MeisterInnen der Hauswirtschaft sowie ÖkotrophologInnen eingesetzt werden können.

In ihrer Stellungnahme vom 28.07.2017 hat die LAG HW Nds. zur Unterstützung des Verordnungsentwurfs ausdrücklich begrüßt, dass die Qualifikation aus dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Ökotrophologie als Fachkraft sowie als Heimleitung aufgenommen wurde. Damit werden im Bereich neue Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven für das Berufsfeld geschaffen.